

Stadt Harburg (Schwaben)

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin  
Per email: konsultation@netzentwicklungsplan.de

27. MAI 2014

**Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – ~~Erster Entwurf~~“,  
Stand 16.04.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Harburg (Schwaben) nimmt hiermit zu Maßnahme D9 und D10a/b: Neubau der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) - Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen – Güstrow Stellung.

Bereits am 27. Februar 2014 hat der Stadtrat der Stadt Harburg (Schwaben) eine ablehnende Resolution zur geplanten Stromtrasse verabschiedet. Trotz aller bisher vorgetragenen Einwände wird leider die Trassenplanung unvermindert weiter betrieben. Wir lehnen die Planung der Stromtrasse aus folgenden Gründen ab:

- Wir teilen die Bedenken der Bevölkerung bezüglich der gesundheitlichen Gefährdungen durch diese Stromtrasse. Es liegen keine aussagekräftigen Langzeitstudien vor, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit tatsächlich belegen.
- Für die betroffenen Grundstückseigentümer ist ein massiver Wertverlust der Flächen zu befürchten. Dies gilt für die landwirtschaftlich genutzten Flächen ebenso, wie für Erholungsgebiete oder zukünftige Bauflächen.
- Die Lebensqualität der Bevölkerung wird durch die Zerstörung des Landschaftsbildes massiv beeinträchtigt. Ansiedlungswillige Neubürger werden ihre Pläne andernorts verwirklichen.
- Es ist offensichtlich, dass hauptsächlich klimaschädlicher Braunkohlestrom über diese Leitung transportiert werden soll, somit werden die Ziele der Energiewende untergraben. Der Ausbau der regenerativen, dezentralen Energiewirtschaft wird behindert und zum Erliegen gebracht.

Daher fordert die Stadt Harburg (Schwaben) einen sofortigen Planungsstopp für dieses Projekt. Stattdessen ist der weitere Ausbau der dezentralen und regenerativen Energien in Bayern ~~in Bayern~~ und in Deutschland voranzutreiben.

Sollten die Planungen dennoch weiterbetrieben werden, sind dabei folgender Bedingungen zu erfüllen:

- Die Festlegung von ausreichenden Mindestabständen zur Wohnbebauung.
- Die Erdverkabelung in besonders schützenswerten Bereichen und in den Bereichen die die Mindestabstände nicht erfüllen.
- Eine angemessene Entschädigung der betroffenen Grundstückseigentümer.

Um Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme und um weitere Beteiligung an den Verfahrensschritten wird gebeten. Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ist die Stadt Harburg (Schwaben) einverstanden.

  
1. Bürgermeister

Anlagen

Resolution der Stadt Harburg vom 27. Februar 2014

